Nr. 37. 11. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3108) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 13. Februar 1897.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Arbeiter und Arbeiterfreunde! Laßt auch den nachbleibenden Opfern des Streiks noch Eure Hülfe zu Theil werden!

Hierzu eine Beilage.

Arbeitswucher.

Wir haben den wucherischen Karakter des Kapitalismus schon bei vielen Gelegenheiten hervorgehoben, aber kaum jemals ist er schärfer hervorgetreten als bei dem verflossenen Streik. Ein klassisches Beispiel war das berüchtigte „Eingesandt“ in den „Hamburger Nachrichten“ unter der Spitzmarke „Zum 1. Februar 97“, worin klar und deutlich ausgesprochen war, daß man auf die bitterste Noth der Arbeiter spekulirte, um sie zu zwingen, sich unerhörten Zumuthungen zu unterwerfen. Ein wesentliches Merkmal des Wuchers ist ja die Ausbeutung der Nothlage Anderer, um sich Vermögensvortheile zu verschaffen, die im Mißverhältniß zu den eigenen Leistungen stehen.

Der Kapitalismus ist Wucher, Industriewucher, Arbeitswucher, Wucher mit Arbeit statt mit Geld, aber ökonomisch und moralisch dasselbe. Die Kapitalisten spekuliren auf die Nothlage der Besitzlosen, den Hunger, den Frost und die sonstigen vielen Bedrängnisse der Armuth, und nützen diese Nothlage aus, um die Arbeitskraft der Besitzlosen gegen äußerst geringe Gegenleistungen zu erhalten. Ihre Nothlage soll die Arbeiter zwingen, dem Kapitalisten für niedrige Löhne langzeitige Arbeit zu leisten. Was beim Geldgeschäft zwischen Gläubiger und Schuldner der zum Darlehen im Mißverhältniß stehende hohe Zins, das ist im Arbeitsvertrag zwischen Kapitalisten und Proletariern die mit dem Lohn und auch der Behandlung im Mißverhältniß stehende große Arbeitsleistung.

Die Analogie ist eine so vollkommene, daß in der That schon von kapitalistisch unbefangenen Juristen die Forderung aufgestellt wurde, den Industriewucher ebenso wie den Geldwucher unter Strafe zu stellen; so von dem durch seinen Prozeß bekannt gewordenen schwäbischen Landgerichtsrath Gustav Pfizer.

Die Erfüllung dieser Forderung kann freilich nur ein Utopist und Ideolog für möglich halten, der nicht weiß oder zugiebt, daß die Gesetzgebungsmaschine einstweilen noch im Dienste der herrschenden Klasse funktionirt und die Niederhaltung und Unterdrückung der Besitzlosen zu deren vornehmsten Aufgaben gehört. Den kapitalistischen Wucher unter Strafe stellen — damit würde ja der Kapitalismus sich selber den Bauch aufschlitzen, das Harakiri an sich vollziehen.

Umgekehrt war es vielmehr konsequent, daß in der Blüthezeit des Liberalismus die Bestrafung des Wuchers gänzlich aufgehoben wurde.

Wenn sich die Gesetzgebung 1880 wieder dazu verstand, den Geldwucher strafrechtlich zu verfolgen, so geschah es, weil die herrschende Klasse selber in der Wucherfreiheit ein Haar gefunden hat, also ähnlich wie in der Konkurrenzfreiheit, die neuerdings durch das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb eingeschränkt werden soll.

In einem Gesellschaftssystem, wie dem kapitalistischen, dessen breiteste Basis die Ausbeutung der Nothlage der Besitzlosen bildet, muß die Auffassung, daß die Bewucherung der Mitmenschen moralisch verwerflich sei, gradezu kindisch erscheinen.

Die Zeiten sind vorbei, wo in der honneten Gesellschaft der Wucherer als solcher verachtet war und von vornehmen Vereinen hinausballotirt wurde, wenn er Mitglied werden wollte. Der Großkapitalismus hat „alle Bande frommer Scheu“ gelöst, der Millionär, der das Zuchthaus mit dem Aermel gestreift hat, gilt als vollwerthiger Gentleman, so lange er sich nicht erwischen ließ, seine „Ehre“ strahlt im Vollglanz auch dann noch, wenn er die Frau seines Freundes verführt und den Freund niedergeknallt hat; ja dann erst recht.

Die Moral ist eben auch, wie der ökonomische Materialismus lehrt, ein Reflex der jeweiligen Wirthschafts- und Sozialzustände und ändert sich mit ihnen, und die Moral der herrschenden Klasse ist eine andere als die der beherrschten.

Der Staat, als das Organ der auf Privateigenthum sich gründenden Gesellschaft, mußte nothwendig jeden Eingriff in das Privateigenthum mit Strafe bedrohen. Der Schutz des Privateigenthums war ja (neben dem Schutz des Lebens) seine Hauptaufgabe. Raub, Diebstahl, Betrug verfielen dem Strafrichter. Neben diesen offenen Eingriffen in das Privateigenthum giebt es aber verkappte, schwer nachweisbare und also vom Gesetz nicht leicht faßbare: die geschäftliche Plusmacherei oder Ausbeutung. Der Wucher und der Handelsprofit sind die ältesten Formen derselben. Bekanntlich verbietet die mosaische Gesetzgebung den Wucher resp. das Zinsnehmen überhaupt von den Mitbürgern einschließlich des im Lande ansässigen Fremdlings, der ja den Einheimischen vollständig gleich gestellt war. Nur vom Ausländer war das Zinsnehmen gestattet. In jener frühen Geschichtsperiode hatte sich eben der Materialismus noch nirgends zum Menschheitsbegriff erweitert. Innerhalb des nationalen Gesellschaftsrahmens war der Wucher als Verletzung des Privateigenthums verpönt (wie ja auch die Sklaverei, also die Ausbeutung der Arbeit Anderer, Mitbürgern gegenüber nur in besonderen Fällen zulässig und eine äußerst humane Behandlung solcher Sklaven eingeschärft war). Wo aber das Staatsgesetz nicht ausreicht, greifen Religion und Moral ein. Ebenso haben antike Schriftsteller, die Kirchenväter, Luther 2c., über den Wucher ihr Anathem ausgesprochen. — Sogar der Handelsprofit galt in alten Zeiten als Plünderung, als gewaltsamer Eingriff in das Privateigenthum, und nicht umsonst ist Merkur in der Mythologie der Gott der Kaufleute und der Diebe. Die öffentliche Meinung gestand wohl dem Kaufmann einen mäßigen Gewinn zu für seine Thätigkeit als Vermittler des Waarenaustausches; aber man wußte auch, daß die Kaufleute sich nicht damit begnügen, sondern, wie Engels sagt, als Lohn für geringe wirkliche Leistungen, sowohl von der heimischen wie von der fremden Produktion den Rahm abschöpfen und rasch enorme Reichthümer und entsprechenden gesellschaftlichen Einfluß erwerben.

In den moralischen Anschauungen, auch des Bürgerthums, erhielt sich die Unterscheidung zwischen anständigem der Leistung entsprechenden Gewinn und Plusmacherei, ebenso wie zwischen Zins und Wucher, bis auf die neueste Zeit, wo ihn der Großkapitalismus verwischte, der alle Fesseln sprengte und seine ungezügelten Orgien feierte und Alles in dem eiskalten Wasser egoistischer Berechnung ertränkte und in Tauschwerth auflöste, wie das Kommunistische Manifest sagt. Wie sollte er also vor der Bewucherung der Arbeiter zurückscheuen, an dem Industriewucher Anstoß nehmen? Mag man das Verhalten der Unternehmer als Wucher brandmarken, das sicht sie nicht an, Name ist Schall und Rauch, die Hauptsache ist, „daß das Geld im Kasten klingt“.

Und ebensowenig scheeren sie sich darum, daß dieser Wucher einen flagranten Eingriff in das „heilige Privateigenthum“ bedeutet, dessen Erhaltung ihnen so sehr am Herzen liegt. Was liegt am Prinzip? Wenn nur der Profit blüht!

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 11. Februar. Der Achtstundentag raubt schon manchem Anhänger der gegenwärtigen Produktionsweise den Schlaf. Diese Forderung, welche von den Arbeitern nur gestellt ist, um die krassesten Schäden der kapitalistischen Ausbeutung zu mildern, wird von unseren „Politikern“ für ein Stück sozialer Revolution gehalten. Die einsichtsvollen Kenner der modernen Entwicklung kommen aber fast zu der entgegengesetzten Ansicht. Sie behaupten nicht mit Unrecht, daß die heutige Gesellschaft nur noch für eine längere Periode existenzfähig ist, wenn sie sich zu ernsthaften Reformen entschließt. In Deutschland hat man sich jedoch daran gewöhnt, nichtssagende Worte für Reformen und wirkliche Reformen für die soziale Revolution zu halten.

Bei der heute fortgesetzten Debatte über unseren Antrag, betreffend die Einführung des Achtstundentages, ergriff als erster Redner Herr von Puttkamer-Plauth das Wort. Er führte das alte Familienerbstück, wonach hinter jedem Streik die Hydra der sozialen Revolution lauert, vor und kam dabei auf den Streik der Seeleute und Hafenarbeiter in Hamburg zu sprechen, der nach Putkamers Ansicht ein Produkt sozialdemokratischer Hetzereien ist und seine revolutionäre Seite bei den Polizeikrawallen gezeigt hat. Diese Krawalle sind nach seiner Ansicht durch die Artikel hervorgerufen, welche die sozialistischen Zeitungen nach Beendigung des Streiks veröffentlicht haben. Nun konnten doch weder die Polizei, noch die Streikenden am Sonnabend unmöglich wissen, welche Artikel am Sonntag oder Dienstag in den Zeitungen stehen werden, und vor Sonntag Morgen ist doch keine sozialistische Zeitung erschienen, welche die Frage behandelte. Hat nun Putkamer Recht, daß die Krawalle auf Zeitungsartikel zurückzuführen sind, dann haben andere als sozialistische Blätter den Krawall hervorgerufen, da es in Hamburg kein sozialistisches Abendblatt giebt. Zur Sache selbst war Redner der Meinung, daß nach Einführung einer gesetzlich geregelten Arbeitszeit nur noch die fähigsten Arbeiter Arbeit finden würden. Er glaubt also an eine so große Arbeitslosigkeit, daß dieselbe nicht einmal durch den Achtstundentag beseitigt werden kann. Nun, wenn die Sachen so stehen, dann müßte man mit seinen Forderungen noch weiter gehen, und zwar so weit, daß schließlich auch die schwächeren Arbeiter unterkommen können.

Der national-soziale Abgeordnete Hüpeden zeigte, daß sein Herz viel besser ist als seine Einsicht. Hauptsächlich benutzte er seine Redezeit zur Vertheidigung Naumanns. Dem Zentrumsmann Freiherrn v. Hertling hat man früher wegen seiner Haltung auf sozialpolitischem Gebiet den Vorwurf gemacht, daß er sich der Sozialdemokratie zuneige. Dieser Vorwurf scheint ihn sehr gekränkt zu haben. Jetzt, nach sehr langer Zeit des Schweigens, liefert er den Beweis, daß er sich gründlich gemausert hat. Gradezu klassisch war der Einwurf, daß im Interesse der Landwirthschaft die Lage der industriellen Arbeiter nicht zu sehr verbessert werden dürfe. Er folgerte: Wenn die Lage der Industriearbeiter zu weit gehoben wird, dann strömen die Landarbeiter noch mehr als bis jetzt in die Industrieorte und schließlich fehlt dem Grundbesitzer die billige Arbeitskraft. Auch glaubt er, daß wir an der Grenze des zulässigen gesetzlichen Zwanges angekommen sind, und bezeugte dadurch, daß der von ihm und Hitze gestellte Antrag, welcher die Einführung einer 63stündigen Arbeitswoche für die Fabriken verlangt, praktisch ohne Bedeutung ist.

Auch von Kardorff hielt den Achtstundentag für die leibhaftige soziale Revolution. Er hat auch den Grund entdeckt, weshalb wir den Antrag eingebracht haben. Der Grund ist folgender: Durch die Niederlage des Hafenarbeiterstreiks ist das Ansehen der Sozialdemokratie erheblich geschädigt und nun soll dieses Ansehen durch die Wirkung dieses Antrages gehoben werden. Welch' sonderbare Leichtgläubigkeit muß dieser Silbermann bei seinem Publikum voraussetzen! Nach seiner Ansicht bringen die Sozialdemokraten im Dezember 1895 einen Antrag ein, um mit diesem Antrag die Folgen eines Ereignisses zu verwischen, welches im Februar 1897 eingetreten ist. Wenn es gilt, die Arbeiter zu bekämpfen, dann werden alle Sprünge gemacht, die, wenn auch nur scheinbar, zum Ziele führen. Als treuer Bismärcker wies Kardorff auf die blutige Revolution hin und kam so zu dem nicht mehr ungewöhnlichen Schlusse, daß Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter gemacht werden müßten. Schade, daß der Sachsenwald nicht mit Papageien bevölkert ist, diesen Theil der „hohen Politik“ würden jene bunt gefiederten Vögel auch schon vertreten können.

Der Bauernbündler Hilpert bedauerte, daß der Tag nur 24 Stunden habe; er versicherte, die Bauern würden ihre Leute im Sommer gern noch länger arbeiten lassen, wenn die boshafte Natur nicht die Tage so kurz gemacht hätte. Im Winter soll es in seiner Heimath vorkommen, daß die Landarbeiter nicht viel länger als 8 Stunden arbeiten.

Nachdem Rösicke das alte Lied von der Konkurrenzfähigkeit, die durch die Arbeiterschutzgesetze verloren gehen könne, gesungen, Graf Stolberg ein Wort für die nothleidende Landwirthschaft eingelegt und Schall seine übliche Nachmittagspredigt gehalten hatte, ergriff unser Genosse Legien das Wort. Die Aufgabe, welche ihm zufiel, war insofern keine leichte, weil eine unendliche Zahl von Einwendungen gemacht sind, die sich aber zum größten Theil auf einem Niveau bewegten, wo man nicht mehr diskutiren, sondern einfach den Vertreter solch' „naiver“ Grundsätze verhöhnen möchte. Da aber die „Gegengründe“ mit solch' scheinbarem Ernst vorgetragen sind, so mußte unser Genosse sie auch als ernsthafte Entgegnungen behandeln. Im Uebrigen brachte er noch eine Reihe neuer Argumente für unseren Antrag vor.

Dann wurde die Debatte noch einmal vertagt. Wenn die Gegner des Antrages es selbst glaubten, daß die Debatte nur zum Zwecke der Agitation hervorgerufen ist, dann würden sie doch selbst kaum dazu beitragen, die Wirkung so zu verstärken.

Zum Schlusse wurde noch eine persönliche Angelegenheit des Grafen Mirbach erledigt. Als dieser Herr in voriger Woche einen unter gesitteten Menschen nicht üblichen persönlichen Angriff auf den Präsidenten des Reichstages gemacht, hatte er sich verpflichtet, die Aeußerungen zurückzunehmen. Dieses Versprechen hatte er aber nur halb erfüllt. Darüber war er von Lieber scharf angegriffen worden. Jetzt wollte er das Versäumte nachholen, aber junkerlicher Hochmuth und Mangel an Geschick ließen ihn nicht zum Ziele kommen. Er mußte abermals von dem Zentrumsführer einige Ohrfeigen einstecken. Der edle Graf wußte schließlich gar keine Erwiderung mehr zu finden und es hatte den Anschein, als halte er den Grunewald für ein Gebiet, wo er mehr Proben seiner Geschicklichkeit geben kann als im Reichstage. Aber die Katholiken schießen nicht.

„Genug des Segens,“ ruft die „Freis. Ztg.“ mit vollem Recht Angesichts der ungeheuren Fülle des Berathungsstoffs, der dem Reichstage vorliegt und der sich noch immer zu vermehren droht, so daß nicht abzusehen ist, wann alle diese Vorlagen erledigt werden sollen. Das Maß ist bereits voll, meint das freisinnige Blatt. Ein Mehr als die gegenwärtigen Vorlagen kann unmöglich in dieser Reichstagssession noch zur Erledigung gelangen. Voraussichtlich wird nicht einmal das jetzt vorliegende Pensum abgewickelt werden können, auch wenn die Verhandlungen bis in den Juli hinein dauern. Anders wäre es, wenn die Vorlagen von vornherein im Sinne einer Reichstagsmehrheit gemacht würden. Aber da ist zunächst der Reichshaushaltsetat, insbesondere mit den neuen großen und streitigen Anforderungen für die Marine. Dazu der Besoldungsverbesserungsplan, über dessen Schicksal im Einzelnen und im Ganzen sich heute noch durchaus nichts voraussagen läßt. Dazu soll nun noch ein Nachtragsetat kommen, vielleicht sogar ein Gesetz mit einer Novelle zum Servisgesetz.

Die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz macht weitschichtige Kommissionsberathungen und Plenarverhandlungen erforderlich. Zu der neuen Subhastationsordnung und der Grundbuchordnung ist jetzt das neue Handelsgesetzbuch gekommen. Solche Vorlagen, welche in erster Reihe die Juristen interessiren, pflegen besonders viel Zeit in der Behandlung zu beanspruchen. Ueberaus bestritten ist auch die Postdampfervorlage. Dieselbe wird jedenfalls zu sehr langwierigen Kommissionsverhandlungen Anlaß geben.

Schon jetzt haben die Parteien Schwierigkeiten, die erforderlichen Kommissionen zu besetzen. Erfolgen noch weitere Vorlagen, so tritt die Nothwendigkeit hervor, Mitglieder in mehrere gleichzeitig tagende Kommissionen zu delegiren. Die Erschwerungen der Kommissionsarbeit, welche daraus folgen, insbesondere auch in Bezug auf die Tageszeit der Kommissionssitzungen, bedürfen keiner näheren Darlegung.

Es ist daher ganz undenkbar, daß die Vorlagen, welche gegenwärtig noch im Bundesrath stecken, die Novelle zur Invaliditätsversicherung und die Handwerkervorlage, in dieser Session noch in irgend einer Form zur Verabschiedung gelangen können. Schon der Umstand, daß der Bundesrath mehrere Monate zur Berathung dieser Vorlagen bedarf, bekundet, welche Gegensätze hierbei sich geltend machen und wie langwierig erst die späteren Verhandlungen im Reichstage im Ganzen und im Einzelnen sich gestalten werden. Die Militärstrafprozeßreform scheint im Bundesrath noch so weit in der Berathung zurück zu sein, daß sie schon deshalb nicht an den Reichstag gelangen wird.

Je mehr dem diätenlosen Parlament aufgepackt wird und je weniger übersichtlich dadurch der Geschäftsplan des Reichstages sich gestaltet, und je mehr dadurch das Ende der Session in unbestimmte Ferne gerückt wird, desto weniger ist auf eine Erhöhung der Präsenz in absehbarer Zeit zu rechnen. Auch dieser Umstand erschwert schon in mannigfacher Beziehung die Verhandlungen über die dem Reichstage unterbreiteten Vorlagen.

Die Darlegungen sind durchaus zutreffend. Die immer länger sich hinziehende Dauer der Reichstagssessionen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Regierungen bei ihren Vorlagen allerlei reaktionäre Nebenabsichten verfolgen, für welche im Reichstage auf eine Mehrheit nicht zu rechnen ist. Man denke nur an das abschreckende Beispiel der Justiznovelle. Es gewinnt nachgrade den Eindruck, als ob System in der Sache liege nach der Richtung, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus todt machen zu wollen. Freilich trifft die Schuld die bürgerlichen Parteien, die sich das bieten lassen.

Vom Marine-Kartell. Wie die „Danziger Ztg.“ „von zuverlässiger Seite“ (Rickert?) erfahren haben will, soll der Kaiser die ihm in den Mund gelegten Worte über das Zusammengehen der konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Partei gar nicht gethan haben. Der Kaiser habe nicht speziell von diesen drei Parteien gesprochen, sondern nur ganz allgemein eine Verwischung der Fraktionsgrenzen im nationalen Interesse als wünschenswerth bezeichnet. Richtig ist, daß er sich entschieden für eine Vermehrung der Flotte ausgesprochen hat.

Auch die „Liberale Korresp.“ schreibt, wohl um das Zentrum zu beschwichtigen: „Nach unseren Erkundigungen hat der Kaiser in der Nachtisch-Unterhaltung bei dem Finanzminister kein Wort von der Nothwendigkeit des Zusammengehens der „nationalen Parteien“, d. h. der Konservativen, Freikonservativen und der Nationalliberalen gesagt. Es ist auch keine Aeußerung vernommen worden, welche in diesem Sinne verstanden oder mißverstanden werden konnte. Eine derartige Auslassung wäre eine Brüskirung derjenigen Parteien gewesen, ohne deren Mitwirkung auch die nur theilweise Bewilligung der für neue Schiffsbauten im Etat geforderten Mittel ausgeschlossen ist.“

Die klerikale „Köln. Volksztg.“ meint, es sei bekannt, daß der Kaiser es gern sähe, wenn sich ein neues Kartell zur Durchführung der großen Marinepläne bilde. Da aber auf das Zentrum hierbei nicht zu rechnen sei, liege ein Zurückgreifen auf die alten Kartellparteien nahe. Das Zentrum sei nun einmal für uferlose Flottenpläne nicht zu haben.

„Neuwahlen mit der Parole: Neue Schiffe und neue Steuern! wären nicht sehr aussichtsreich für die Kartellbrüder. Danach werden sie vorsichtig genug sein, sich nicht zu weit zu verpflichten. Sollte es der Marineforderungen wegen zu einer Auflösung des Reichstages kommen, so könnte das Niemand unbequemer sein, als unseren Mittelparteien. Zur Zeit aber haben sie im Reichstage nicht entfernt die Mehrheit; es nützt ihnen daher auch alles „Zusammenschließen“ nichts. Und wenn man ihnen die Mehrheit verschaffen will, so muß man ihnen auch eine andere Wahlparole mitgeben. Die zu finden wird nicht leicht sein, und darum macht uns das neue Kartell vorläufig auch keine Kopfschmerzen.“

Selbst die Nationalliberalen haben Bedenken, sich auf die Durchführung der Marineforderungen ohne Weiteres zu verpflichten. Der „Hannov. Courier“ schreibt: „Daß die nationalliberale Partei gegenwärtig einmüthig für die Flottenvermehrung — auch nur im Rahmen der Etatsforderungen — eintreten würde, läßt sich nach den Debatten bei der ersten Lesung des Etats bis jetzt ebenfalls nicht annehmen. Und daß aus anderen Parteien die Mehrheit für eine größere Flottenvermehrung kompletirt wird, ist mehr als unwahrscheinlich. Ohne Abstriche wird der Marineetat von diesem Reichstage nicht bewilligt werden; man mag das bedauern, aber es ist doch wohl zweckmäßig, sich darüber keiner Täuschung hinzugeben. So wird denn auch hier und da im Anschluß an jene angebliche Mahnung des Kaisers der Gedanke der Reichstagsauflösung mit folgenden Neuwahlen unter der Parole Flottenvermehrung erörtert. Wir können nicht annehmen, daß man in Regierungskreisen glaubt, mit solcher Wahlparole einen Reichstag zu erhalten, der den Wünschen der Regierung sich in höherem Maße anpaßt als der gegenwärtige. Die Erinnerung an 1887 ist nicht angebracht. Die Verhältnisse lagen damals in jeder Beziehung anders, sachlich und persönlich. Auch solcher Kreise, die vor zehn Jahren ohne Wanken zur Regierung standen, hat sich heute ein kritisches Mißtrauen bemächtigt, das selbst vor den bestimmtesten Erklärungen militärischer Autoritäten nicht Halt macht. Es ist eben der Glaube an einen konsequenten Kurs in der Regierung verschwunden, und dieser Glaube ist die erste und nothwendige Vorbedingung für ein opferwilliges Vertrauen. Das Unbehagen, das aus der Unsicherheit entspringt, mit der wir dem politischen morgen entgegensehen, macht es auch dem noch so wenig oppositionell veranlagten Politiker schwer und oft unmöglich, sich heute im Sinne der Regierung zu binden.“

Die Nationalliberalen würden sich trotz dieser schönen Erwägungen schließlich doch zum Umfall bereit finden lassen. Das kennen wir. Wenn nur die Neuwahlen nicht wären!

Die vergleichende Darstellung der Flottenstärken der einzelnen Länder in Zeichnungen, welche der Kaiser der Reichstagsbibliothek überwiesen hat und die am Donnerstag in der Wandelhalle des Reichstages ausgestellt waren, bedarf nach einer Mittheilung der Berliner „Volksztg.“ einer Ergänzung. Aus den Zeichnungen ergiebt sich, wie das genannte Blatt bemerkt, die Thatsache, daß die Flotten Frankreichs und Rußlands erheblich stärker sind, als die des Deutschen Reiches. Eine graphische Darstellung der Küstenentwicklung der einzelnen Länder, die als Maßstab für ihre Marinebedürfnisse zu dienen hat, ist den Zeichnungen nicht beigegeben. Die Küstenausdehnung Frankreichs beträgt 3120, diejenige Rußlands 50000 Kilometer, wohingegen Deutschland eine Küstenausdehnung von nur 1665 Kilometer hat. Für Frankreichs Bedürfniß nach einer stärkeren Flotte spricht übrigens noch ein ausgedehnter Kolonialbesitz.

Die „Freis. Ztg.“ meint — und wohl mit Recht — das Reichsmarineamt habe die Tafeln aufstellen lassen, um eine Einwirkung zu üben auf die Bewilligung der Forderungen neuer Kriegsschiffe in dem grade in den nächsten Tagen zur Berathung stehenden Marineetat für 1897/98. „Das Reichsmarineamt hat es aber unterlassen, diese Tafeln seinerseits zu zeichnen und damit die Verantwortlichkeit für dieselben vor dem Reichstage zu übernehmen ..... In Folge der mangelnden Gegenzeichnung ist es daher nicht möglich, diese vor dem Sitzungssaal aufgestellten Staffeleien in den parlamentarischen Verhandlungen einer Kritik zu unterziehen.“

Wir halten das Letztere für durchaus falsch. Stellt man dem Reichstage solche Darstellungen, die doch ganz natürlich als Grundlage für die Meinungsbildung der Reichsboten gedacht sind, in sein eigenes Heim, so muß die kritische Würdigung derselben zugelassen werden.

Der Entwurf der Militär-Strafprozeßordnung, wie er gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegt, unterscheidet sich der „Frankf. Ztg.“ zufolge von dem vor zwei Jahren ausgearbeiteten nur durch verhältnißmäßig ganz unbedeutende Verbesserungen. Für jede Division, für Festungen und größere Städte ist nur je ein Auditör vorgesehen, der im Verhinderungsfalle in Untersuchung und Aburtheilung durch einen Offizier ersetzt wird. Nur die Divisionsgerichte, also die höheren Gerichte, haben einen Auditör. Die Standgerichte, die niedrigeren Gerichte, die bis zu einem Jahre Freiheitsstrafe verhängen können, haben gar keinen Auditör. Untersuchungen und Aburtheilungen werden hier nur durch Offiziere bestätigt. Beim Divisionsgericht könnte es also vorkommen, daß ein Todesurtheil ohne Mitwirkung eines Juristen zu Stande käme. Das Bestätigungsrecht ist beibehalten, die Mündlichkeit unter einigen Klauseln und die Oeffentlichkeit unter den bereits bekannten Beschränkungen angenommen.

Gegen die Bäckereiverordnung des Bundesrathes hat der Vorstand der Berliner Bäckerinnung „Konkordia“ nach der „Germania“ sämmtlichen Reichstagsabgeordneten durch den Obermeister Gemeinhardt eine Petition überreichen lassen, worin die Abgeordneten ersucht werden, für Aufhebung der Bundesrathsverordnung über den Betrieb im Bäckereigewerbe einzutreten. Sei die Aufhebung der Verordnung nicht möglich, so wird um die Festsetzung einer Minimal-Ruhezeit von 70—74 Stunden pro Woche ersucht. Sollte auch dies nicht zu erreichen sein, so ersucht die Petition den Reichstag, die Nachtarbeit im Bäckereibetriebe durch Gesetz zu verbieten.

Die Bäckermeister müssen sich beruhigen, ihr Schreien hilft vorläufig nicht. Wir haben übrigens gegen ein Verbot der Nachtarbeit nichts einzuwenden. Das Publikum wird sich danach einzurichten wissen.

Bei der Stichwahl zum Reichstage im zweiten badischen Wahlkreise Donaueschingen-Villingen erhielt nach der „Bad. Landesztg.“ der Nationalliberale Dr. Maerz 10262, der Zentrumskandidat Schüler 10256 Stimmen. Der Erstere wäre danach gewählt.

Der nationalliberale Terrorismus im hessischen Landtage ist niedergeworfen. Die neugewählte zweite Kammer zeigte beim Wiederzusammentritt am 9. d. M. ein gänzlich verändertes Gesicht. Die seit langen Jahren dominirende nationalliberale Parteiherrschaft ist durch die letzten Wahlen gebrochen worden und die Mehrheit der einst allmächtigen Partei beschränkt sich nur noch auf eine Stimme, 26 gegen 24 der Opposition. Und obwohl heterogen, ist diese aus Freisinnigen, Antisemiten, Zentrumsleuten und Sozialdemokraten bestehende Opposition einig darin, die nationalliberale Suprematie zu brechen, und sie that es. Nebenbei bemerkt waren die zusammengeschrumpften Terroristen, welche der Opposition seither sogar jede Mitarbeit an den Kommissionsarbeiten prinzipiell verweigert hatten, ziemlich elegisch gestimmt und dies zeigte sich schon bei der Präsidentenwahl. Gewählt wurde an Stelle des von unserem Genossen Ulrich in Offenbach verdrängten langjährigen Präsidenten der Kammer, Justizrath Weber, der nationalliberale Kreisrath Haas-Offenbach. Zweiter Präsident wurde der freisinnige Rechtsanwalt Metz-Gießen, Schriftführer der Nationalliberale Hechler und der Klerikale Freiherr Dael von Röth. Nach den getroffenen Vereinbarungen wird unsere Partei auch vertreten sein im Finanz-Ausschuß durch Ulrich, im Gesetzgebungs-Ausschuß durch Dr. David und im Wahlprüfungs-Ausschuß durch Cramer, und nur im Petitions-Ausschuß bleibt sie unvertreten. Da das Staatsbudget in Folge der Verstaatlichung der Ludwigsbahn erst im Herbst berathen werden soll, dürfte die Session nur wenige Tage währen.

Unterm neuesten Kurs. Der Januar war für die gerichtliche Ernte auf dem Gebiete der Bestrafung politischer und Streikdelikte ein besonders ausgiebiger Monat. Nach den Zusammenstellungen des geschäftsführenden Ausschusses unserer Partei wurde insgesammt erkannt auf M. 2516 Geld- und 26 Jahre 4 Monate 3 Wochen und 1 Tag Gefängnißstrafe. Ein nicht unerheblicher Theil davon entfällt auf Hamburg wegen sog. Streikvergehen.

Die luxemburgische Kammer verwarf am Donnerstag mit 28 gegen 11 Stimmen eine gegen den Staatsminister Eyschen gerichtete Tagesordnung, in der die Einsetzung einer Kommission verlangt wurde, die eine Untersuchung über die Ackerbauverwaltung anstellen sollte.

Im englischen Unterhause erklärte am Donnerstag der Minister Balfour, die Kommission für die finanziellen Beziehungen Irlands solle untersuchen, wie viel von den Total-Staatsausgaben als zu den gemeinsamen Ausgaben Englands, Schottlands und Irlands gehörig zu betrachten sei, welchen Antheil zu den gemeinsamen Ausgaben jedes Land abzüglich des für den Lokaldienst ausgegebenen Betrages beitrage; wie sich die Ausgaben für den irischen Lokaldienst, die der Staat ganz oder theilweise beschaffe, im Vergleiche zu den entsprechenden Ausgaben Englands und Schottlands stellen. Ferner solle die Kommission untersuchen, ob die Ausgaben Irlands neu organisirt oder herabgesetzt werden können; ob unter Berücksichtigung der Art der jetzt bestehenden Steuern die Steuerbefreiung, sowie die Staatsausgaben für den Lokaldienst und Bestimmungen der Unionsakte, betr. die Steuererlasse, eine Abänderung des Finanzsystems des vereinigten Königreiches erfordern. Das Haus nahm sodann mit 255 gegen 117 Stimmen den Antrag Balfours an, daß die Unterrichtsbill, wenn sie auf der Tagesordnung stehe, den Vorrang vor anderen Anträgen haben soll. Hierauf begann die zweite Lesung der Unterrichtsbill. Mac Anna brachte dazu einen Unter-Antrag ein, der besagt, eine Vorlage, die nicht in gleichem Maße für die Schulrathsschulen wie für die Freiwilligenschulen sorge, befriedige nicht die Wünsche des Hauses.

Der militärische Drill ist nicht nach dem Geschmack der Engländer. Im englischen Unterhause hat am 8. Februar der Parlamentssekretär im Kriegsministerium, John Brodrick, im Laufe der Debatte über die Heeresreform Folgendes zum Lobe des britischen Soldaten bemerkt:

„Der britische Soldat wäre 8 Jahre bei der Fahne und 4 oder 5 Jahre in der Reserve. Sei es nun vernünftig, anzunehmen, daß ein Mann das, was er in 8 Jahren aktiven Dienstes gelernt habe, in 4 Jahren vergessen werde? In der deutschen Infanterie sei der Soldat 20 Monate bei der Fahne und 2 oder 3 Jahre in der Reserve, allein die Leute würden ununterbrochen gedrillt, Morgens, Mittags und Abends, und er möchte nun fragen, was für eine Sorte Rekruten man in diesem Lande (England) erhalten würde, wenn eines Mannes Leben thatsächlich zur Sklaverei gemacht würde, wie dies mit dem deutschen Soldaten im ersten Dienstjahre der Fall sei? (Hört, hört!) Das wäre ein kühner Kriegsminister, der dem Hause ein ähnliches Drillsystem für den britischen Soldaten vorschlagen würde.“

Die „nationale“ deutsche Presse ist in ungeheurer Aufregung darüber, daß ein englischer Staatsmann es gewagt hat, in dieser Weise seiner Ansicht über das deutsche militärische System Ausdruck zu geben. Wir finden die Aufregung ganz begreiflich; bei dem Mangel an Rede- und Preßfreiheit in Deutschland mußte die Kritik unseres militärischen Systems immer in sehr eng gezogenen Grenzen bleiben. Und weil kein Tadel ausgesprochen werden konnte, ist natürlich Alles gut und schön. Nun wird einmal anderswo, wo man sprechen darf wie man denkt, ein abfälliges Urtheil geäußert, und das genügt, die gesammten „Patrioten“ aus dem Häuschen zu bringen.

Die Hungersnoth in Indien gab Anlaß zu einem großen, von den Sozialdemokraten einberufenen Meeting in London, das am 10. Februar stattfand. Professor Beesly, der den Vorsitz führte, brachte eine Resolution ein, die besagt, daß England aufhören solle, jährlich zwanzig Millionen Pfund Sterling für Gehälter, Pensionen und Zinsen aus Indien zu ziehen. Diese Resolution solle durch eine Deputation Lord Salisbury und Lord G. Hamilton mitgetheilt werden. Der Sozialist Hyndman, der von der den großen Saal füllenden Versammlung, unter der sich auch viele Indier befanden, mit lautem Beifall begrüßt wurde, suchte dann die Resolution in sachlicher Weise zu begründen. Später redete Tom Mann. Die Resolution wurde unter großem Beifall gefaßt. Das Meeting verlief ohne Störung.

In Ungarn bereitet sich die „liberale“ Musterregierung auf eine staatsretterische Aktion vor. In der Gegend von Anina, wo die Gensdarmerie kürzlich ein Dutzend Arbeiter und Arbeiterfrauen erschossen hat, steht ein Streik in Aussicht, an dem sich etwa zehntausend Bergarbeiter betheiligen würden.

Um nun sofort thatkräftig eingreifen und dem Streik mittels der Kleinkalibrigen ein schnelles Ende bereiten zu können, hat die Regierung bereits am 10. d. M. eine große Militärabtheilung abgeschickt. Trotzdem ist bis jetzt noch Alles ruhig.